

Workshop
FÖRDERPROGRAMME
für Sanierungen

29.03.2023

Tanja Plies, Florian Unger



Förderprogramme

Inhalt

Begrüßung

Kurzvorstellung Klimaschutzagentur Wiesbaden

Übersicht Förderprogramme

- Bundesförderung
 - Kommunale Förderung in Wiesbaden
 - Regionale Förderung
-

Beispiel

Links

Über uns

Klimaschutzagentur Wiesbaden

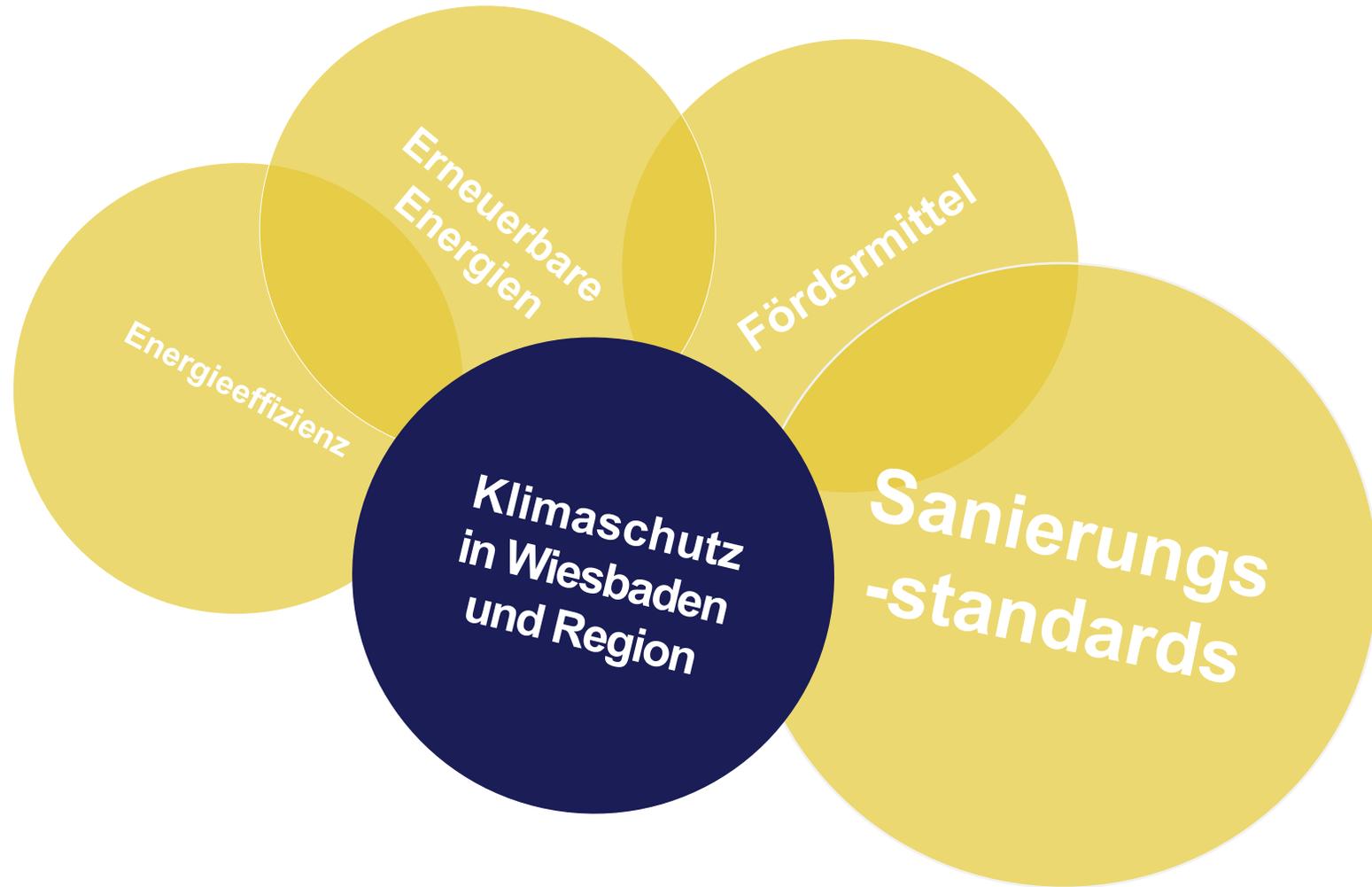


neutral

unabhängig

für Wiesbaden
und Region

Über uns Themen



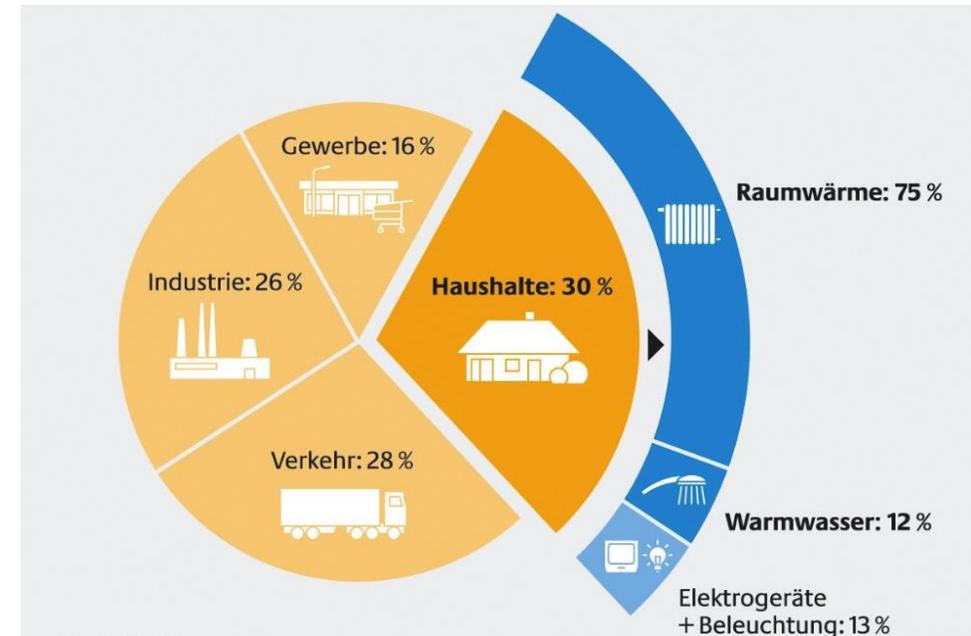
Förderprogramme

Energieverbrauch im Haushalt

Für Heizung und Warmwasser: 87 %

Für Strom: 13 %

100 %



Quelle: dena / Energiedaten BMWi

Förderprogramme

Energieverbrauch im Haushalt

Energiesparen durch:

- Änderung des Verbrauchsverhaltens
- Senkung des persönlichen Energieverbrauchs
- Einsatz von erneuerbaren Energien

Erneuerbare Energien:

Solarthermische Anlage
Photovoltaikanlage

Wärmeerzeugung:

Holzpelletöfen
Hackschnitzelkessel
Scheitholzvergaserkessel
Wärmepumpe, BHKW
Brennstoffzelle
Fernwärme
Gas-Hybridheizung
Hydraulischer Abgleich



Wärmeschutz:

Fenster
Haustüre
Wärmedämmung:
Wände, Dachflächen,
Kellergeschossdecken

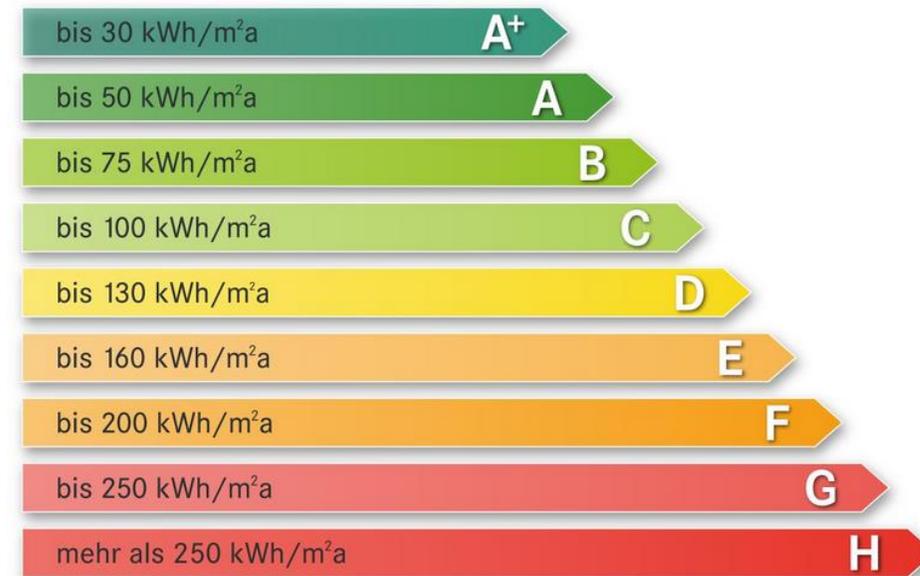
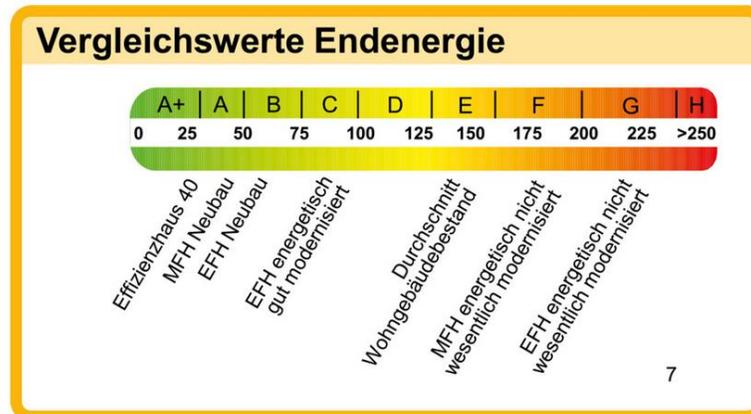
Lüftungsanlage

Quelle: www.extra-verlag.de/wedemark/ratgeber/foerdertopf-2011-nicht-ausgeschoepft-d17589.html

Förderprogramme

Energieeffizienzklasse (GEG)

Wenn ein Altbau auf KfW-70 Standard saniert wird, werden ca. die Anforderungen für den Neubau nach Gebäudeenergiegesetz (GEG) erreicht.



Die Energieeffizienzklassen von Gebäuden nach GEG klassifizieren Gebäude nach Endenergiebedarf pro Quadratmeter und Jahr.

Quelle: www.daemmen-lohnt-sich.de/energiesparen/rechtliche-vorgaben-bei-der-daemmung/energieausweise / www.verbraucherzentrale.de/wissen/energie/energetische-sanierung/energieausweis-was-sagt-dieser-steckbrief-fuer-wohnbaeude-aus-24074

Reduzierung des Energieverbrauchs

Ihre Vorteile

- Ohnehin-Kosten plus energiebedingte Mehrkosten
- Verbesserung des Wohnkomfort
- Verbesserung der Bausubstanz
- Werterhaltung der Immobilie
- Energiekosten-Entlastung
Absicherung gegenüber Energiepreissteigerungen

Vorteile für alle:

- Reduzierung der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern
- Beitrag zum Klimaschutz
- Aufträge für das lokale Handwerk

Stand: März 2023

Förderübersicht Wohngebäude: WER fördert WAS?

Übersicht zu Zuschüssen und Krediten
für energetische Sanierungsmaßnahmen und erneuerbare Energien
in Wohngebäuden im Stadtgebiet Wiesbaden und in der Region

Kontakt & Termin

Klimaschutzagentur Wiesbaden e.V.

www.ksa-wiesbaden.de

www.ksa-wiesbaden.de/foerderung/

0611 2 36 50-0

info@ksa-wiesbaden.de

Wir beraten Eigentümer, Mieter und Unternehmen für ihr Projekt
neutral zu technischen Lösungen, Fördermitteln und zu Ansprechpartnern



[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Impressum	2
Inhalt	3
1 Weiterführende Fördermittelübersicht	4
2 Bundesförderung	5
2.1 <i>BAFA Vor-Ort-Beratung (Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude)</i>	5
2.2 <i>Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)</i>	6
2.2.1 <i>KfW - Kreditanstalt für Wiederaufbau – Kredit mit Tilgungszuschuss</i>	6
A. <i>Bundesförderung für effiziente Gebäude – Teilprogramm – Effizienzhäuser (BEG WG)</i>	7
B. <i>Fachplanung und Baubegleitung für die KfW-Produkte</i>	8
2.2.2 <i>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) BEG – Teilprogramm Einzelmaßnahmen (BEG EM) – Zuschussförderung</i>	9
A. <i>Gebäudehülle BEG EM 5.1</i>	9
B. <i>Anlagentechnik (außer Heizung) BEG EM 5.2</i>	10
C. <i>Anlage zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik) BEG EM 5.3</i>	11
D. <i>Heizungsoptimierung BEG EM 5.4</i>	12
E. <i>Fachplanung und Baubegleitung BEG EM 5.5</i>	12
2.2.3 <i>Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen nach § 35c EStG</i>	13
3 Landeshauptstadt Wiesbaden	14
3.1 <i>Energieeffizient Sanieren (EES)</i>	14
3.2 <i>Solarstrom (PV)</i>	16
4 Innovations- und Klimaschutzfonds der ESWE Versorgungs AG	17
4.1 <i>CO₂-Reduzierung für Wohngebäude</i>	17
4.2 <i>Denkmalgeschützte Gebäude</i>	20
4.3 <i>Solar-Speicherbatterie</i>	21
5 Förderprogramme der Mainzer Stiftung für Klimaschutz und Energieeffizienz	21
	3
© Klimaschutzagentur Wiesbaden e.V.	

2 Bundesförderung

2.1 BAFA Vor-Ort-Beratung (Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude)

Information:

- Link: BAFA Vor-Ort-Beratung
- Keine Kumulierung mit §35a+§35c Einkommensteuergesetz möglich.

Antragstellung:

- Beauftragung eines zugelassenen EnergieEffizienzExperten: www.energie-effizienz-experten.de.
- Der Berater stellt den Zuschussantrag. Nach Erhalt des Förderbescheids hat der Berater max. neun Monate Zeit die Beratung durchzuführen.
- **Übergangsregelung:** Berichte, die nicht als individueller SanierungsfahrPlan (iSFP, siehe Tabelle) erstellt wurden und vom 01.07.2017 bis 31.12.2020 im Rahmen der BAFA Vor-Ort-Beratung gefördert wurden, werden für den iSFP-Bonus zugelassen.
- Der Berater ermittelt den energetischen Zustand des Gebäudes. Auf dieser Grundlage und den individuellen Wünschen wird der iSFP erstellt.

iSFP = individueller SanierungsfahrPlan

1. Beratungsoption: Schritt-für-Schritt-Sanierung

Der Sanierungsfahrplan zeigt, wie das Gebäude mit abgestimmten Maßnahmen in Schritten saniert werden kann (Senkung Primärenergiebedarf)

2. Beratungsoption: Gesamtsanierung mit Ziel Effizienzhaus

Maßnahmenvorschläge für eine Sanierung in einem Zug (Ziel Effizienzhaus)
Angabe des erreichbaren energetischen Niveaus

Verbesserung der Energieeffizienz:

thermische Gebäudehülle (Dach, Fassade, Keller) sowie Anlagentechnik (Heizungsanlage/Warmwasserbereitung).
Die Nutzung erneuerbarer Energien muss Bestandteil des energetischen Sanierungskonzeptes sein.

Wird der iSFP durch eine geförderte Vor-Ort-Energieberatung erstellt und die Maßnahmen innerhalb von max. 15 Jahren umgesetzt, so erhöht sich der Fördersatz um 5 % bei Einzelmaßnahmen nach BEG EM 5.1, 5.2 und 5.4

Ausführliche Hintergrundinfos zum iSFP finden Sie unter: www.gebaeudeforum.de/realisieren/isfp

Fördervoraussetzungen:

- Förderfähig ist eine Energieberatung für Gebäude, die überwiegend dem Wohnen dienen.
- Bauantrag/Bauanzeige muss zur Antragstellung min. 10 Jahre zurückliegen.

Fördersätze:

- Förderhöhe: 80 % des förderfähigen Beratungshonorars,
max. 1.300 Euro bei Ein-/Zweifamilienhäusern und max. 1.700 Euro bei Wohngebäuden ab drei Wohneinheiten
- Erläuterung des Energieberatungsberichts im Rahmen einer Eigentümerversammlung, einmalig max. 500 €.

Förderprogramme energie-effizienz-experten.de



The screenshot shows the website's header with the logo 'EnergieeffizienzExperten für Förderprogramme des Bundes', a menu icon, a login button 'Einloggen', and a 'DEUTSCHLAND MACHT'S EFFIZIENT.' badge. Below the header is a banner image of two construction workers. Two buttons are visible: 'WOHNGBÄUDE' (highlighted) and 'NICHTWOHNGBÄUDE'. A search form is open for residential buildings, featuring a building icon, a location input field with 'Wiesbaden', a radius dropdown set to 'Umkreis: 5 km', and a 'Suchen' button. A text input field for 'Name oder Unternehmen der/des Expertin/en' is also present.

Quelle: www.energie-effizienz-experten.de

Förderprogramme energie-effizienz-experten.de

The screenshot displays the website interface for 'EnergieeffizienzExperten für Förderprogramme des Bundes'. The main content area shows search results for 'Wohngebäude' with 24 entries found in a 5km radius around postal code 65185. A filter sidebar on the right is open, showing options for 'Energieberatung' and 'Bundesförderung für effiziente Gebäude: Wohngebäude*'. The 'Energieberatung' section is circled in red. Below the search results, a card for 'B. A. KAI COMPRIX' is visible, listing contact information and services provided, including 'Energieberatung' and 'Bundesförderung für effiziente Gebäude: Wohngebäude*'. The sidebar also lists specific measures like 'Effizienzhaus (KW)', 'Einzelmaßnahmen', 'Wärmedämmung', 'Fenster und Türen', 'Heizung', and 'Lüftung'.

Quelle: www.energie-effizienz-experten.de

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

2.2 Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)

2.2.1 KfW - Kreditanstalt für Wiederaufbau – Kredit mit Tilgungszuschuss

Information:

- Grundlage: Richtlinie der Bundesförderung für effiziente Wohngebäude: BEG-WG, 01.2023
- Link: KfW-261
- Link: KfW-270 (Förderkredit für die Errichtung und den Erwerb von Photovoltaikanlagen)
- Keine Kumulierung mit §35a+§35c Einkommensteuergesetz.
- **Kumulierung mit anderer Förderung:** Für die gleichen Kosten möglich, wenn der Zuschuss und Zulagen 60 % der förderfähigen Kosten nicht übersteigt.

Fördervoraussetzung:

- Der Antrag muss vor Vergabe von Liefer- und Leistungsverträgen gestellt werden.
- Für die Kreditbeantragung mit Tilgungszuschüssen (KfW-261) wird ein EnergieEffizienzExperte benötigt: www.energie-effizienz-experten.de
- KfW-Förderprogramme haben unterschiedliche Abruffristen und Nachweiszeiträume (siehe Merkblätter). Bei Beantragung eines zinsgünstigen Darlehens: Zinsen und tilgungsfreie Anlaufjahre variieren je nach Kreditlaufzeit und Zinsbindung.
- Die Förderung steht unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht grundsätzlich nicht.

Die Förderung für Neubaubereich wird aktuell überarbeitet

A. Bundesförderung für effiziente Gebäude – Teilprogramm – Effizienzhäuser (BEG WG)

Kredit mit Tilgungszuschuss für Effizienzhäuser (KfW-261)

Fördergegenstand	KfW-Förderprogrammnummer	Max. förderfähige Investitionskosten pro WE	Tilgungszuschuss je Wohneinheit (WE) bezogen auf max. förderfähige Investitionskosten		Kredit-Zins	
Energieeffizient Bauen (Neubau) <i>Voraussetzung ist das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude</i>	261 (Kredit)	120.000 €	5 %	bis zu 6.000 €	ab 0,78 %	
Energieeffizient Sanieren für Bestandsbauten deren Bauantrag bzw. Bauanzeige zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens fünf Jahre zurückliegen. *EE = „Effizienzhaus EE“ wird erreicht, wenn erneuerbare Energien einen Anteil von mindestens 65 Prozent des Energiebedarfs erbringen.	261 (Kredit)	120.000 € Effizienzhaus EE/NH: 150.000 €	5 %	max. 6.000 €	ab 0,78 %	
			Effizienzhaus 40 NH (NH = Nachhaltigkeits-zertifizierung)	10 %		max. 15.000 €
			Effizienzhaus 85	5 %		max. 6.000 €
			Effizienzhaus 85 EE/NH*	10 %		max. 15.500 €
			Effizienzhaus 70	10 %		max. 12.000 €
			Effizienzhaus 70 EE/NH* (WPB)	15 %		max. 22.500 € / 37.500 € (WPB)
			Effizienzhaus 55 (WPB)	15 %		max. 18.000 € / 30.000 € (WPB)
			Effizienzhaus 55 EE/NH* (WPB)	20 %		max. 30.000 € / 45.000 € (WPB)
			Effizienzhaus 40 (WPB)	20 %		max. 24.000 € / 36.000 € (WPB)
			Effizienzhaus 40 EE/NH* (WPB)	25 %		max. 37.500 € / 52.500 € (WPB)

*Informationen über die Nachhaltigkeitszertifizierung und die Zertifizierungsstellen finden Sie unter www.nachhaltigesbauen.de/austausch/beg.

(WPB) Für die Sanierung eines (WPB) Für die Sanierung eines „Worst Performing Buildings“ können 10 % Extra-Tilgungszuschuss beantragt werden.

Ein „Worst Performing Building“ ist ein Gebäude, das vom energetischen Sanierungszustand zu den schlechtesten 25 % der Gebäude in Deutschland gehört. Das bedeutet: das Gebäude fällt nach Energieausweis in die Klasse H bzw. der Wert des Endenergieverbrauchs liegt bei mindestens 250 kWh/(m²·a).

Wenn das Gebäude 1957 oder früher gebaut wurde und mindestens 75 % der Außenwandfläche nicht energetisch saniert sind, zählt die Immobilie zu den Worst Performing Buildings. Diese Einstufung ist dann unabhängig von der im Energieausweis.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

B. Fachplanung und Baubegleitung für die KfW-Produkte

Sie wird gefördert über Zuschuss oder Tilgungszuschuss. Siehe hierzu auch die jeweiligen KfW-Merkblätter:

BEG WG – KfW – 261 (Tilgungszuschuss zum Kredit)	ein/zwei Familienhaus	max. Kosten: 10.000 €	50 %	max. 5.000 €
	Mehrfamilienhaus 4.000 €/ WE	max. Kosten: 40.000 €	50 %	max. 20.000 €
	Eigentumswohnung	max. Kosten: 4.000 €	50 %	max. 2.000 €
BEG EM (Zuschuss zum Kredit)	ein/zwei Familienhaus	max. Kosten: 5.000 €	50 %	max. 2.500 €
	Mehrfamilienhaus 2.000 €/ WE	max. Kosten: 20.000 €	50 %	max. 10.000 €
	Eigentumswohnung	max. Kosten: 2.000 €	50 %	max. 1.000 €

2.2.2 Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) BEG – Teilprogramm Einzelmaßnahmen (BEG EM) – Zuschussförderung

Information:

- Grundlage: Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude, Einzelmaßnahmen: BEG-EM, 09.12.2022, BAnz AT 30.12.2022 B1
- Link: BAFA – Allgemein
- Förderfähige Kosten für Sanierungsmaßnahmen sind auf 60.000 Euro pro Wohneinheit gedeckelt, insgesamt auf max. 600.000 Euro pro Gebäude
- **Nur Zuschussförderung für Bestandsgebäude**, deren Bauantrag/Bauanzeige zum Zeitpunkt der Antragstellung **min. fünf Jahre** zurückliegt
- Keine Kumulierung mit §35a+§35c Einkommensteuergesetz möglich.
- **Kumulierung mit anderer Förderung:** Für die gleichen förderfähigen Kosten möglich, wenn der Zuschuss 60 % der förderfähigen Kosten nicht übersteigt.

Fördervoraussetzung:

- Der Antrag muss online vor Vergabe von Liefer- und Leistungsverträgen gestellt werden.
- Die Maßnahme muss innerhalb von 24 Monaten (Bewilligungszeitraum mit Begründung bis 48 Monate) umgesetzt werden.
- Für die Beantragung der **Förderzuschüsse: BEG EM: 5.1: Gebäudehülle und 5.2: Anlagentechnik** (außer Heizung) ist ein Energieberater der Energieeffizienz-Expertenliste einzubinden: www.energie-effizienz-experten.de

A. Gebäudehülle BEG EM 5.1

Information:

- Link: BAFA – Gebäudehülle BEG
- Die Förderhöhe für die energetischen Sanierungsmaßnahmen wird als prozentualer Anteil der tatsächlich entstandenen förderfähigen Kosten pro Antrag und Kalenderjahr berechnet: max. anrechenbare Kosten: 60.000 €/WE (WE=Wohneinheit)
- Für die Beantragung wird ein Energieeffizienz-Experte benötigt: www.energie-effizienz-experten.de

Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle BEG EM 5.1	Gefordert U-Wert in W/m ² *K	Fördersätze	
Anforderungen: Auszug aus den Technische Mindestanforderungen zum BEG-EM (Auszug)			
Außenwände:			
Außenwand	0,20	15 %	20 % mit iSFP
Einblasdämmung/Kerndämmung bei bestehendem zweischaligem Mauerwerk	$\lambda \leq 0,035 \text{ W/(mK)}$		
Außenwände bei Baudenkmälern für alle Gebäude und bei besonders erhaltenswerte Bausubstanz	0,45		
Außenwände mit Sichtfachwerk	0,65		

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Fenster, Fenstertüren, Dachflächenfenster, Glasdächer, Außentüren und Vorhangfassaden	Uw-Wert in W/m² *K	15 %	20 % mit iSFP
Fenster, Balkon und Terrassentüren	0,95		
Ertüchtigung von Fenstern, Balkontüren sowie Kastenfenster u. Fenster mit Sonderverglasung	1,30		
Barrierearme oder einbruchhemmende Fenster, Balkon- und Terrassentüren und Sonderverglasung	1,10		
Fenster, Balkon-/Terrassentüren bei Baudenkmälern und bei besonders erhaltenswerte Bausubstanz	1,40		
Fenster, Balkon- und Terrassentüren mit echten glasteilenden Sprossen bei Baudenkmalen und bei sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz	1,60		
Dachflächenfenster	1,00		
Außentüren	1,30		
Dachflächen sowie Decken und Wände gegen unbeheizte Räume, Bodenfläche			
Dachflächen von Schrägdächern und dazugehörigen Kehlbalkenlagen Oberste Geschossdecken und Wänden (einschließlich Abseitswände) gegen unbeheizte Dachräume Flachdächer und Dachflächen mit Abdichtung	0,14		
Dachflächen bei Baudenkmälern und erhaltenswerter Bausubstanz: höchstmögliche Dämmstoffdicke mit einer Wärmeleitfähigkeit	< 0,040/W/(m ² K)		
Wände gegen Erdreich oder unbeheizte Räume sowie Kellerräume, Bodenflächen gegen Erdreich Decken gegen unbeheizte Räume sowie Kellerdecken	0,25		
Dachgaube, Geschossdecken gegen Außenluft	0,20		
Sommerlicher Wärmeschutz			
Ersatz oder erstmaliger Einbau von außenliegenden Sonnenschutzeinrichtungen mit optimaler Tageslichtversorgung			

B. Anlagentechnik (außer Heizung) BEG EM 5.2

Information:

- Link: BAFA – Anlagentechnik BEG
- Für die Beantragung wird ein Energieeffizienz-Experte benötigt: www.energie-effizienz-experten.de

Anlagentechnik (außer Heizung) BEG EM 5.2	Fördersätze	
Erneuerung/Einbau einer Lüftungsanlage	15 %	20 % mit iSFP
Einbau digitaler Systeme zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung bzw. zur Verbesserung der Netzdienlichkeit der technischen Anlagen des Gebäudes (Efficiency Smart Home)		

C. Anlage zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik) BEG EM 5.3

Information:

- Link: BAFA – Heizungstechnik
- Für die Beantragung wird kein Energieeffizienz-Experte benötigt: www.energie-effizienz-experten.de
- Es muss die jeweilige BAFA-Liste förderfähiger Kollektoren bzw. Anlagen beachtet werden.

Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik) BEG EM 5.3	Fördersätze			
	Basis		Heizungs- tausch	maximal
	Standard	Bonus ¹	Bonus ²	
a) Solarkollektoranlage: Warmwasserbereitung und/oder Raumheizung, solare Kälteerzeugung	25 %			25 %
b) Biomasse-Anlage ³	10 %		10 %	20 %
c) Wärmepumpe	25 %	5 %	10 %	40 %
d) Brennstoffzellenheizung – stationäre Brennstoffzellensysteme	25 %		10 %	35 %
e) Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien	25 %			
f) Errichtung, Erweiterung und Umbau von Gebäudenetzen ohne Biomasse als Brennstoff	30 %			30 %
f) Errichtung, Erweiterung und Umbau von Gebäudenetzen maximal 25 % Wärmeenergie aus Biomasse	25 %			25 %
f) Errichtung, Erweiterung und Umbau von Gebäudenetzen maximal 75 % Wärmeenergie aus Biomasse	20 %			20%
g) Anschluss an ein Gebäudenetz	25 %		10 %	35 %
h) Anschluss an ein Wärmenetz	30 %		10 %	40 %

- 1) Wärmepumpenbonus bei Nutzung von Wasser, Abwasser oder Erdreich als Wärmequelle oder bei Nutzung eines natürlichen Kältemittels
- 2) Wenn Öl-, Kohle- oder Nachtspeicherheizungen sowie Gas-Anlagen, die älter als 20 Jahre sind, ausgetauscht werden – Nach dem Austausch darf das Gebäude nicht mehr mit fossilen Brennstoffen im Gebäude oder gebäudenah beheizt werden
- 3) Biomasseheizungen (jahreszeitbedingter Raumheizungsanzugsgrad (ETAs) mindestens 81 %, Staub-Emissionsgrenzwert max. 2,5 mg/m³) nur in Kombination mit Solarthermie oder Wärmepumpe zur Warmwasserbereitung und/oder Raumheizungsunterstützung

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

D. Heizungsoptimierung BEG EM 5.4

Information:

- Gefördert werden sämtliche Maßnahmen zur Optimierung bestehender Heizungsanlagen in Bestandsgebäuden mit höchstens fünf Wohneinheiten
- Link: BAFA – Heizungsoptimierung
- Für die Beantragung des iSFP Zuschlages wird ein Energieeffizienz-Experte benötigt: www.energie-effizienz-experten.de

Heizungsoptimierung BEG EM 5.4	Fördersätze	
z. B. hydraulischer Abgleich, effiziente Heizungspumpe, Optimierung Wärmepumpe, Dämmung Rohrleitungen, Einbau von Flächenheizungen, Niedertemperaturheizkörpern sowie Wärmespeichern	15 %	20 % mit iSFP

E. Fachplanung und Baubegleitung BEG EM 5.5

Information:

- Link: BAFA – Fachplanung
- Die Förderung einer energetischen Fachplanung und Baubegleitung kann nur im Zusammenhang mit einer Förderung Einzelmaßnahmen BEG EM: 5.1, 5.2, 5.3 und/oder 5.4 im Rahmen der Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude: BEG-EM beantragt werden.
- Energieberater der Energieeffizienz-Expertenliste: www.energie-effizienz-experten.de

Fachplanung und Baubegleitung BEG EM 5.5			
1/2 Familienhaus	max. Kosten: 5.000 €	50 %	max. 2.500 €
Mehrfamilienhaus 2.000 €/ WE	max. Kosten: 20.000 €	50 %	max. 10.000 €

2.2.3 Steuerermäßigung für energetische Maßnahmen nach § 35c EStG

Information:

- Link: Bundesfinanzministerium, ESanMV²⁾
- Es ist keine Kumulierung mit Fördermitteln von KfW, BAFA und der Landeshauptstadt Wiesbaden möglich.
- Bezieht sich auf Gebäude, die älter als 10 Jahre sind und zu eigenen Wohnzwecke genutzt werden
- Muss durch eine nach amtlichem Muster erstellten Bescheinigung des ausführenden Fachunternehmens oder einer Person mit Ausstellungsberechtigung nach § 88 Gebäudeenergiegesetz (GEG) nachgewiesen werden
- Nach § 35c EStG beträgt der Abzug von der Steuerschuld 20 % der förderfähigen Investitionskosten (max. 40.000 €)¹⁾

Fördergegenstand – Maßnahme	Fördervoraussetzungen	
Wärmedämmung: Wände, Dachflächen und Geschossdecken Erneuerung der Fenster oder Außentüren Erneuerung oder Einbau einer Lüftungsanlage Erneuerung der Heizungsanlage Optimierung bestehender Heizungsanlagen	entsprechend BEG- Einzelmaßnahmen bzw. ESanMV ²⁾	Gebäude ≥ 10 Jahre eigene Wohnzwecke nach § 35c EStG Abzug von Steuerschuld mit 20 % ¹⁾ der förderfähigen Investitionskosten
Einbau digitaler Systeme zur Betriebs-/ Verbrauchsoptimierung	siehe ESanMV ²⁾	

1) 1.+ 2. Jahr: 7 % (jeweils bis zu 14.000 €), 3. Jahr: 6 % (bis zu 12.000 €), max. 40.000 € sowie 50 % für Energieberatungskosten

2) Verordnung zur Bestimmung von Mindestanforderungen für energetische Maßnahmen bei zu eigenen Wohnzwecken genutzten Gebäuden nach § 35c des Einkommensteuergesetzes (Energetische Sanierungsmaßnahmen-Verordnung – ESanMV)

3 Landeshauptstadt Wiesbaden

3.1 Energieeffizient Sanieren (EES)

Information:

- Grundlage: Richtlinie zum Förderprogramm „Energieeffizient Sanieren“ der Landeshauptstadt Wiesbaden für Einzelmaßnahmen in der energetischen Sanierung von Wohngebäuden/Wohnungen, Stand 13.07.2020
- Fördergebiet: Stadtgebiet Wiesbaden, inkl. Kastel, Amöneburg und Kostheim
- Link: Klimaschutzagentur Wiesbaden – ESS
- Keine Kumulierung mit §35a+§35c Einkommensteuergesetz möglich.
- Die Kumulierung mit anderen Fördermitteln für die gleichen förderfähigen Kosten ist grundsätzlich möglich.

Fördervoraussetzung:

- Der Antrag muss vor Vergabe von Aufträgen bei der Klimaschutzagentur gestellt werden.
- Die Maßnahme muss innerhalb von 12 Monaten umgesetzt werden (Bewilligungszeitraum).
- Gefördert werden Maßnahmen in Bestandsgebäuden (50 % zu Wohnzwecken genutzt) sowie in Eigentums- und Mietwohnungen bis Baujahr 2008.
- Förderberechtigt sind Eigentümer, Eigentümergemeinschaften und Mieter mit Einverständnis des Eigentümers
- Die Fördermaßnahmen müssen von Fachfirmen ausgeführt werden.
- Es kann nur eine Maßnahme (siehe Kategorien in der nachfolgenden Tabelle) beantragt werden

Fördersätze:

Maßnahmen – Kategorien	Geforderter U-Wert in W/m ² *K	Förderbetrag pro m ² oder Stück	Förderhöchstbetrag	Höchstbetrag pro Kategorie
Kategorie 1: Dämmung der Außenwände				
Außenwände von außen (in begründeten Fällen von innen/Denkmalchutz)	0,20	15 €/m ²	2.500 €	2.500 €
Kategorie 2: Dämmung am Dach				
Schrägdach – Anforderungsniveau 1	0,20	10 €/m ²	1.000 €	2.500 €
Schrägdach – Anforderungsniveau 2	0,14	20 €/m ²	2.000 €	
Flachdach	0,14	20 €/m ²	2.000 €	
Oberste Geschoßdecke	0,14	5 €/m ²	500 €	
Erneuerung der Dachflächenfenster	1,10	100 €/Stück	500 €	

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Kategorie 3: Dämmmaßnahme am unteren Gebäudeabschluss				
Kellerdecke	0,25	5 €/m ²	500 €	2.000 €
Fußboden gegen Erdreich	0,25	10 €/m ²	800 €	
Wände gegen Erdreich oder unbeheizte Räume	0,25	10 €/m ²	750 €	
Kategorie 4: Austausch von Fenstern, Türen inkl. Rahmen und/oder Rollladenkästen				
Fenster und Fenstertüren – Anforderungsniveau 1	1,20	25 €/m ²	750 €	2.500 €
Fenster und Fenstertüren – Anforderungsniveau 2	0,95	50 €/m ²	1.500 €	
Dachflächenfenster	1,10	100 €/Stück	500 €	
Haustür	1,30	250 €	250 €	
Austausch Rollladenkästen und/oder nachträgliche max. Dämmung	0,80	25 €/Stück	250 €	
Lüftungsanlage dezentral mit Wärmerückgewinnung		100 €/Stück	600 €	
Lüftungsanlage zentral mit Wärmerückgewinnung		750 €	750 €	
Kategorie 5: Anlagentechnik mit hydraulischem Abgleich				
Erneuerung der Heizungsanlage:				2.500 €
Biomassekessel als Brennwertkessel oder mit Feinstaubfiltertechnik; Wärmepumpe: Luft/Wasser- oder Sole/Wasser-WP oder Mini-BHKW		750 €	750 €	
Einbau einer Fernwärmestation		500 €	500 €	
Einbau Thermische Solaranlage zur Warmwasserbereitung		500 €	500 €	
Einbau Thermische Solaranlage zur Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung		1.000 €	1.000 €	
Gas-Brennwertanlage in Verbindung mit Einbau Thermische Solaranlage		250 €	250 €	
Austausch der Heizkörperventile/ Durchflussmengenregler gegen einstellbare Ventile/ Durchflussmengenregler inklusive hydraulischem Abgleich		30 €	450 €	
Einbau Separate Hocheffizienzheizkreis- und/oder Zirkulationspumpe (Effizienzklasse A)		100 €	200 €	
Einbau von dezentralen Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung		100 €/Stück	600 €	
Einbau einer zentralen Lüftungsanlage zentral mit Wärmerückgewinnung		750 €	750 €	

3.2 Solarstrom (PV)

Information:

- Grundlage: Richtlinie zum Förderprogramm „Solarstrom“ der Landeshauptstadt Wiesbaden
- Link: Klimaschutzagentur Wiesbaden – PV
- Keine Kumulierung mit §35a+§35c Einkommensteuergesetz möglich.
- Die Kumulierung mit anderen Fördermitteln für die gleichen förderfähigen Kosten ist grundsätzlich möglich.

Fördervoraussetzung:

- Der Antrag muss vor Vergabe der Aufträge bei der Klimaschutzagentur gestellt werden. Nach Erhalt der Eingangsbestätigung (EB) kann mit der Maßnahme begonnen werden. Die Maßnahme muss innerhalb von 12 Monaten umgesetzt werden (Bewilligungszeitraum).
- Fördergebiet: Stadtgebiet Wiesbaden, inkl. Kastel, Amöneburg und Kostheim
- Gefördert werden Maßnahmen an bestehenden Gebäuden sowie in Eigentums- und Mietwohnungen.
- Förderberechtigt sind Personen als Eigentümer von selbst genutzten oder vermieteten/verpachteten Gebäuden und Wohnungen sowie Mieter/Pächter mit Zustimmungserklärung des Eigentümers.
- Die Fördermaßnahmen müssen von Fachfirmen ausgeführt werden.
- Die Batteriespeicheranlage wird nur in Verbindung mit der Neuerrichtung einer PV-Anlage gefördert.

Fördersätze:

Maßnahmen	Förderbetrag (pauschal)
Photovoltaikanlage: Zuschuss je nach PV-Generatorleistung in kWp (=Kilowattpeak)	
bis 3,0 kWp	300 €
bis 6,0 kWp	400 €
größer 6,0 kWp	500 €
Batteriespeicheranlage: Zuschuss je nach Batteriespeichergroße in kWh (Nutzbare Speicherkapazität)	
bis 3,0 kWh	300 €
bis 6,0 kWh	400 €
größer 6,0 kWh	500 €
Zählerplatzumbau – nur wenn zwingend notwendig	250 €
Anlagenüberwachung und Einspeisemanagement	100 €

4 Innovations- und Klimaschutzfonds der ESWE Versorgungs AG

4.1 CO₂-Reduzierung für Wohngebäude

Information:

- Grundlage: Richtlinie zum „Förderprogramm zur CO₂-Reduzierung für Wohngebäude“ der ESWE Versorgungs AG
- Link: ESWE Versorgungs AG – Förderprogramme
- Link: Klimaschutzagentur Wiesbaden – CO₂-Reduzierung

Fördervoraussetzung:

- Anträge müssen vor Maßnahmenbeginn bei der Klimaschutzagentur Wiesbaden gestellt werden.
- Nach Erhalt der Eingangsbestätigung kann mit den Bauarbeiten begonnen werden.
- Spätestens 24 Monate nach der Eingangsbestätigung sind die Rechnungen/Nachweise einzureichen.
- Förderfähig sind Wohn- und Geschäftsgebäude in Wiesbaden und Umgebung, die zu mehr als 50 % ständig zu Wohnzwecken genutzt werden
- Gebäude, deren Errichtung bis spätestens 31.12.1994 erfolgte
- Es werden nur Sanierungsmaßnahmen im Bestand gefördert. Es dürfen max. 50 % des Gebäudes neu errichtet werden.
- Gebäudeteile, die komplett neu errichtet werden, sind nicht förderfähig.
- Förderfähig sind Gebäude bis max. 9 Wohneinheiten (WE).
- Für die Liegenschaft, welche eine Förderung zur energetischen Sanierung erhält, muss spätestens mit Abschluss der Maßnahme und Abruf der Fördersumme der Bezug des gesamten Energie- und Wärmebedarfs (d. h. Strom und sofern Heizgas oder Fernwärme zur Wärmeerzeugung genutzt wird auch die Versorgung mit Heizgas oder Fernwärme) durch ESWE Versorgung erfolgen. Eine anteilige Rückforderung kann erfolgen, wenn der Antragsteller seine Energielieferverträge mit ESWE Versorgung innerhalb von 3 Jahren nach Auszahlung der Fördermittel kündigt.

Fördersätze:

- **I. Fördervariante:**
Durchführung von **min. 2 Hauptmaßnahmen** (Nr. 1-5, Anlage 1 der Förderrichtlinie) zu min. 75 % bezogen auf die Bestandsflächen. Weitere beliebig viele Hauptmaßnahmen und zusätzliche Maßnahmen sind förderfähig (Nr. 6-19, Anlage 1).
- **II. Fördervariante:**
Sanierung zum **KfW-Effizienzhaus 100 oder besser** in Anlehnung an die Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude (BEG WEG) und Umsetzung min. einer Hauptmaßnahme. Wenn bereits ein Antrag für ein KfW-Effizienzhaus gestellt wurde, muss bei einem neuen Antrag eine bessere Effizienzhausstufe erreicht werden.

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Nr.	Maßnahmen	Höchstwert U-Wert in $W/m^2 \cdot K$ (bei För-V. I)	Förderbetrag pro m^2 bzw. Stück	Max. Zuschuss Einfamilienhaus bzw. 1. WE	Max. Zuschuss pro weiterer WE	Max. Zuschuss für 9 WE
Hauptmaßnahmen 1-5 (HM) (Weitere Anforderungen Anlage 2 und 3)						
1	Dämmung Außenwände	0,20	25 €/m ²	3.000 €	250 €	5.000 €
Dämmung oberer Gebäudeabschluss (min. 75 % Bestands/Grundfläche)						
2	Schrägdach – Zwischensparrendämmung und/oder Aufdachdämmung (Dachgauben U-Wert min. 0,20 $W/m^2 \cdot K$)	0,14	25 €/m ²	3.000 €	-	3.000 €
	Flachdach					
	Oberste Geschossdecke zwischen und/oder oberhalb d. Balkenlage	0,14	15 €/m ²			
3	Austausch von Fenstern und Fenstertüren (min. 75 % bezogen auf Bestandsfläche)	0,95	50 €/m ²	2.000 €	250 €	4.000 €
	Barrierearme oder einbruchshemmende Fenster, Balkon- und Terrassentüren	1,10				
Erneuerung zentrale Heizungsanlage inkl. hydraulischem Abgleich (Anforderungen siehe Anlage 2)						
4	Luft-Wasser-Wärmepumpe	-	1.250 €	1.250 €	100 €	2.050 €
	Erdwärme-Wärmepumpe		2.500 €	2.500 €	200 €	4.100 €
	Wärmepumpe mit sonstiger Wärmequelle		1.750 €	1.750 €	150 €	2.950 €
	Biomasseanlage		1.000 €	1.000 €	50 €	1.400 €
	Fernwärmeübergabestation		750 €	750 €	50 €	1.150 €
5	Einbau zentrale Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung Wärmebereitstellungsgrad von $\eta_{WBG} \geq 80\%$ bei einer spezif. Elektr. Leistungsaufnahme von $P_{el,Vent} \leq 0,45 W/(m^3/h)$	-	1.500 €	1.500 €	500 €	5.500 €

[Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Nr.	Maßnahmen	Höchstwert U-Wert in W/m ² *K (bei För-V. I)	Förderbetrag pro m ² bzw. Stück	Max. Zuschuss Einfamilienhaus bzw. 1. WE	Max. Zuschuss pro weiterer WE	Max. Zuschuss für 9 WE
Zusätzliche Maßnahme 6-19 (ZM) (Weitere Anforderungen Anlage 2 und 3)						
6	Installation zentrale Gas-Hybridheizung inkl. hydraulischem Abgleich Nur in Verbindung mit einem regenerativem Wärmeerzeuger / Anforderungen siehe Anlage 2	-	300 €	300 €	50 €	700 €
7	Dämmung Außenwände (< 75 % Bestandsfläche)	0,20	25 €/m ²	3.000 €	250 €	5.000 €
Dämmmaßnahme am oberen Gebäudeabschluss: Dach (weniger 75 % Bestandsfläche/Grundfläche) und/oder oberste Geschossdecke (< 75 % bezogen auf Grundfläche des Hauses)						
8	Schrägdach – Zwischensparrendämmung und/oder Aufdachdämmung Dachgauben U-Wert mindestens 0,20 W/m ² *K	0,14	25 €/m ²	3.000 €	-	3.000 €
	Flachdach		15 €/m ²			
	Oberste Geschossdecke zwischen und/oder oberhalb der Balkenlage					
Dämmung am unteren Gebäudeabschluss:						
9	Kellerdecke zu unbeheizten Räumen	0,25	15 €/m ²	1.500 €	-	1.500 €
	Bodenfläche gegen Erdreich, Flächen zu unbeheizten Räumen und Erdreich		20 €/m ²			
10	Austausch von Fenstern und Fenstertüren: (< 75 % Bestandsfläche) Austausch Fenster und Fenstertüren	0,95	50 €/m ²	2.000 €	250 €	4.000 €
	Barrierearme oder einbruchhemmende Fenster, Balkon und Terrassentüren	1,10				
11	Erneuerung von Dachflächenfenstern Lichtkuppel/Lichtband 1,5 W/m ² *K	1,00	150 €/Stk.	900 €	-	900 €
12	Erneuerung von Hauseingangstür	1,50	300 €/Stk.	600 €	-	600 €
Austausch/Dämmung/Neubau Rollladenkästen/Raffstore:						
13	Austausch nicht außenliegender Rollladenkästen	0,80	30 €/Stk.	300 €	100 €	1.100 €
	Nachträgliche Dämmung der Rollladenkästen	max. möglich				
	Außenliegende Rollladenkästen / Raffstore für Wärmeschutz	BEG				
Austausch/Neubau Heizkörper/Flächenheizung mit einstellbaren Ventilen/Durchflussmengenreglern und hydraulischem Abgleich						
14	Austausch gegen einstellbare Ventile/Durchflussmengenregler	-	30 €/Stk.	300 €	100 €	1.100 €
	Neubau Niedertemperatur-Heizkörper und/oder Flächenheizung + Heizkreisverteiler + Durchflussmengenregler für Vorlauftemperatur max. 45 °C	-	60 €/Stk.	600 €	100 €	1.400 €
15	Austausch gegen eine Hocheffizienz-Heizkreispumpe/Zirkulationspumpe	-	50 €/Stk	100 €	-	100 €
16	Thermische Solaranlage zur Heizungsunterstützung Flachkollektoren: Fläche mind. 9 m ² , Heizungspufferspeicher mind. 40 Liter/m ²	-	1.000 €	1.000 €	150 €	2.200 €

Zum Inhaltsverzeichnis

	Kollektorfläche oder Vakuumröhrenkollektoren: Fläche mind. 7 m ² Heizungspufferspeicher mind. 50 Liter/m ² Kollektorfläche					
17	Thermische Solaranlage zur reinen Warmwasserbereitung Aus BAFA-Liste: www.bafa.de	-	600 €	600 €	50 €	1.000 €
18	Dezentrale Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung Wärmebereitstellungs-grad von $\eta_{\text{WBG}} \geq 80\%$ bei einer spezif. Elektr. Leistungsaufnahme von $P_{\text{el, Vent}} \leq 0,45 \text{ W/(m}^3/\text{h)}$	-	200 €/Stk.	1.200 €	150 €	2.400 €
19	Luftdichtheitsmessung (Prüfbericht gemäß DIN EN 13829)	-	100 €/Stk.	200 €	-	200 €

4.2 Denkmalsgeschützte Gebäude

Information:

- Grundlage: Information zur Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an denkmalgeschützten Gebäuden in Wiesbaden
- Link: ESWE Versorgungs AG
- Link: Informationen der Landeshauptstadt & Leitfaden zu denkmalgeschützten Gebäuden in Wiesbaden

Fördervoraussetzung:

- Vor Beginn der Maßnahme ist ein Förderantrag an den Innovations- und Klimaschutzfonds zu richten.
- Nach positiver Beurteilung durch den Sachverständigenbeirat ergeht der Förderbescheid (erst dann kann mit den Bauarbeiten begonnen werden).
- Die Klimaschutzagentur übernimmt die Prüfung der Antragsunterlagen.
- Gefördert werden umfassende energetische Sanierungsmaßnahmen an denkmalgeschützten Gebäuden.
- Das Objekt muss in die Denkmalliste der Landeshauptstadt als Baudenkmal eingetragen sein oder als vorläufig eingetragen gelten.
- Die Umgestaltung ist mit der unteren Denkmalschutzbehörde der Landeshauptstadt abzustimmen.
- Mindesteinsparung an Endenergie: 30 %. Es muss eine weitestgehende Dämmung der Außenwände erfolgen oder eine Erneuerung der Fenster durch Wärmeschutzglas. Der Nachweis erfolgt über eine Energiebilanz nach den gültigen EnEV-Rechenverfahren durch einen Fachplaner oder einen zugelassenen Energieberater in Anlehnung an die KfW (EnEV-Berechnung für den Ist-Zustand des Gebäudes und für die geplante Sanierung).
- Gefördert werden Dämmmaßnahmen am Dach und den Außenwänden, Erneuerung der Fenster, der Heizungsanlage, Einbau einer kontrollierten Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung sowie die Wärmebrückenberechnung und Minimierung.
- Nicht gefördert wird die Wohnraumerweiterung. Für die Liegenschaft, welche eine Förderung zur energetischen Sanierung erhält, muss spätestens mit Abschluss der Maßnahme und Abruf der Fördersumme der Bezug des gesamten Energie- und Wärmebedarfs (d. h. Strom und sofern Heizgas oder Fernwärme zur Wärmeerzeugung genutzt wird auch die Versorgung mit Heizgas oder Fernwärme) durch ESWE Versorgung erfolgen. Eine anteilige Rückforderung kann erfolgen, wenn der Antragsteller seine Energielieferverträge mit ESWE innerhalb von 3 Jahren nach Auszahlung der Fördermittel kündigt.

Fördersätze:

- Bei einer Einsparung von 30 % Endenergie beträgt der **Mindestfördersatz 12 % der anrechenbaren Investitionskosten**. Sofern sich das zu erzielende Einsparpotential auf größer oder gleich 60 % beläuft, kann der Fördersatz **auf bis zu 24 % ansteigen**.
- Gleichzeitig wird die absolute Gesamtförderhöhe auf **500 € pro eingesparter 1.000 kWh/a** Endenergiemenge begrenzt.
- Die **Planung und Baubegleitung können bis zu 50 % gefördert** werden, max. jedoch 3.000 € pro Gebäude.

© Klimaschutzagentur Wiesbaden e.V.

20

4.3 Solar-Speicherbatterie

Information:

- Grundlage: Richtlinie zum ESWE-Förderprogramm „Solar-Speicherbatterie“
- Link: ESWE Versorgungs AG – Förderprogramme
- Link: Klimaschutzagentur Wiesbaden – Solar-Speicherbatterie

Fördervoraussetzung:

- Antrag muss vor Beginn der Maßnahme bei der Klimaschutzagentur Wiesbaden gestellt werden.
- Nach Eingang der Antragsunterlagen kann mit der Maßnahmenumsetzung begonnen werden.
- Spätestens 12 Monate nach der „Mitteilung über die Förderhöhe“ sind die Rechnungen/Nachweise einzureichen.
- Das Förderprogramm gilt nur für Gebäude in Wiesbaden und der näheren Umgebung.
- Gefördert wird die Investition in eine festinstallierte Speicherbatterie, die mit einer an das Verteilnetz angeschlossenen PV-Anlage errichtet wird.
- Pro Speicherbatterie erfolgt eine einmalige Förderung durch den Innovations- und Klimaschutzfonds. Erweiterungen von bestehenden Batteriespeichern und Batteriespeichern für Stecker-Solar-Geräte sind von der Förderung ausgeschlossen sind.
- Für die Liegenschaft, bei der der Solar-Speicher installiert wird, muss spätestens mit Abschluss der Maßnahme und Abruf der Fördersumme der Bezug des gesamten Energie- und Wärmebedarfs (d. h. Strom und sofern Heizgas oder Fernwärme zur Wärmeerzeugung genutzt wird auch die Versorgung mit Heizgas oder Fernwärme) durch ESWE Versorgung erfolgen.
Eine anteilige Rückforderung kann erfolgen, wenn der Antragsteller seine Energielieferverträge mit ESWE Versorgung innerhalb von 3 Jahren nach Auszahlung der Fördermittel kündigt.

Maßnahmen	Förderbetrag (pauschal)
Zuschuss je nach Batteriespeichergröße in kWh (nutzbare Kapazität)	
bis 3,0 kWh	500 €
bis 6,0 kWh	750 €
größer 6,0 kWh	1.000 €

5 Förderprogramme der Mainzer Stiftung für Klimaschutz und Energieeffizienz

Information:

- Die Stiftung unterstützt innovative und nachhaltige Projekte, die energetische Maßnahmen vorantreiben.
- Die Förderprogramme gelten für Privatleute und Betriebe in Mainz (inkl. Amöneburg, Kastel und Kostheim), Rheinhessen und dem Kreis Groß-Gerau.
- Aktuell gibt es Förderprogramme für Altbausanierung, Dach/Fassadenbegrünung und Zisternen
- Link: Mainzer Stiftung

Förderprogramme

Beispiel

- Sanierung Zwei-Familienhaus zum KfW-Effizienzhaus-85
- Jahresprimärenergiebedarf: 55,26 kWh/m²*a
- Referenzgebäude = KfW-100-Haus: 65,01 kWh/m²*a

Förderprogramme

Beispiel

1. ESWE-Förderprogramm zur CO ₂ -Reduzierung:			Investition	Förderung
Hauptmaßnahmen	1	Außendämmung 200m ² , Stärke 16cm, WLG 035 25 € pro m ² max. 3.250 €	45.000 €	3.250 €
	2	Dachdämmung Aufsparrendämmung: 140 m ² , 16 cm, WLG 022 25 € pro m ² max. 3.000 €	45.000 €	3.000 €
	3	Austausch von Fenster und Fenstertüren 18 Fenster, Uw-Wert: 0,8-0,95 W/m ² *K, 28m ² 50 € pro m ² max. 2.250 €	30.000 €	1.440 €
	4	Erneuerung der Heizung Einbau neue Pelletsheizung und hydraulischer Abgleich zwei Wohneinheiten: 1.000€ + 50€	36.000 €	1.050 €
Zusätzliche Maßnahmen	9	Kellerdeckendämmung 85 m ² , 10cm, WLG 028 5 € pro m ² max. 1.500 €	4.000 €	1.275 €
	11	Dachflächenfenster 2 neue Fenster, Uw-Wert 0,95 W/m ² *K zwei Wohneinheiten: 2 x 150 €	3.800 €	300 €
	12	Haustür Ud-Wert = 1,1 W/m ² *K 250 € pro Haustür max. 500 €	4.200 €	250 €
	13	Aufsatzrollladenkästen 10 Stück, U-Wert 0,75 W/m ² *K 30 € pro Stück max. 300 € bei 2 Wohneinheiten	1.500 €	300 €
	14	Austausch Heizkörperventile gegen einstellbare Ventile/Durchflußmengenregler inkl. hydraulischem Abgleich 13 Stück 30 € pro Stück max. 300 € bei 2 Wohneinheiten	1.500 €	390 €

Förderprogramme

Beispiel

	Investition	Förderung
2. Förderprogramm Energieeffizient Sanieren der Landeshauptstadt Wiesbaden		
Kategorie 1: Außenwanddämmung 200m ² , Stärke 16cm, WLG 035 Förderung: 15 € pro m ² max. 2.500€		2.500 €
3. BAFA-Zuschuss-Einzelmaßnahmen		
20 % mit iSFP 2 Wohneinheiten max. Investitionskosten die gefördert werden 2 x 60.000 € pro Jahr		24.000 €
Summe	171.000 €	37.755 €
%-Förderanteil an den Investitionskosten		22,08 %
Geschätzte Sanierungskosten über 20 Jahre ohne Sanierungsmaßnahmen: z.B. Heizung, Fenstertausch, Dachsanierung	95.000 €	
KfW-Kredit mit Tilgungszuschuss für Effizienzhaus 85 (KfW-261) 5 % auf max. 120.000 €		6.000 €

Förderprogramme

Links

Fördermittelübersicht der Klimaschutzagentur

ksa-wiesbaden.de/media/ksa-foerderuebersicht.pdf

Online-Förderbereich der Klimaschutzagentur

ksa-wiesbaden.de/foerderung

Fördermitteldatenbank der Landesenergieagentur Hessen

lea.foerdermittelauskunft.de

Energieeffizienz-Expertenliste für Förderprogramme des Bundes

energie-effizienz-experten.de



Quelle: A. Emson – stock.adobe.com

Tanja Plies, Florian Unger

S. 35

29.03.2023

Förderprogramme

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

info@ksa-wiesbaden.de

www.ksa-wiesbaden.de

+49 (0)611 23650-0

